

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Mitteilung

Änderung des Annahmeschlusses „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 30. Dezember 2016

Der Redaktionsschluss des am **30.12.2016** erscheinenden „Amtsblattes für die Stadt Duisburg“ wird vom 15. Dezember 2016 auf den **07. Dezember 2016** vorverlegt. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung bei Ihrer Planung. Beiträge, die nach dem 07. Dezember 2016 eingehen, werden somit erst zum 16. Januar 2017 veröffentlicht.

Die Redaktion

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nach § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 96 (1) GO NRW hier: Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2014 nach § 96 (2) GO NRW

1. Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgenden einstimmigen Beschluss zum Jahresabschluss 2014 gefasst (DS 16-0962):

„Der Rat der Stadt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 fest und beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 96 GO NRW.“

2. Der Jahresabschluss 2014 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Jahresergebnis EUR
	1.439.542.775,92	1.493.474.133,43	-53.931.357,51
Finanzrechnung:	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Saldo EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.347.709.036,91	1.373.917.727,11	- 26.208.690,20
Investitionstätigkeit	57.758.918,55	48.984.501,03	+ 8.774.417,52
Finanzierungstätigk.	1.397.040.803,53	1.389.234.119,09	+ 7.806.684,44
Schlussbilanz:	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR		Bilanzsumme EUR
	446.622.180,23		5.284.501.602,15

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 347 bis 366

3. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Duisburg über die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2014, der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Jahresabschluss 2014 (inkl. Lagebericht) liegen **ab dem 30.11.2016** bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in der

**Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude
Alter Markt 23, Zimmer 207, 47051 Duisburg,**

während der allgemeinen Verkehrsstunden (montags bis freitags, 08:00 - 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Duisburg, den 14. November 2016

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Prof. Dr. Diemert
Stadtkammerin

*Auskunft erteilt:
Herr Preuß
Tel.-Nr.: 0203 283-3729*

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ für einen Bereich zwischen Friedenstraße, Johanniterstraße, Böningerpark und Musfeldstraße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ in Kraft.

Duisburg, den 15. November 2016

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Freund
Tel.-Nr.: 0203 283-3362*



Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-3623

Bekanntmachung einer Straßenumbenennung:

Die Bezirksvertretung Süd hat am 25.08.2016 beschlossen, die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1168, 1. Änderung (in Kraft getreten am 30.10.2015), liegende neue öffentliche Erschließungsstraße (siehe anliegenden Lageplan) im Ortsteil Duisburg-Buchholz in „Am Schellberg“ zu benennen.

(Straßen-Schlüssel: 1125)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 10. November 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 15.12.2016 um 18.00 Uhr wird in der Aula des Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasiums, Am Ziegelkamp 13-15, 47259 Duisburg-Huckingen der nachstehend aufgeführte Planentwurf in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Süd vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 1234 -Huckingen- „Am Alten Angerbach“

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist die Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes, überwiegend in Form von Einfamilienhausbebauung, um der Nachfrage nach Wohnbauland im Duisburger Süden zu entsprechen. Unter Einbeziehung und Vernetzung der prägenden Grün- und Freiräume soll mit dieser Maßnahme die städtebauliche Entwicklung des Angerbogens abgeschlossen werden.

Anschließend besteht die Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 08.12.2016 bis 14.12.2016 – 5 Werktagen vor dem Anhörungstag – im Bezirksamt Süd, „Bürgerservice“, Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg, montags, mittwochs, donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, dienstags von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 10. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

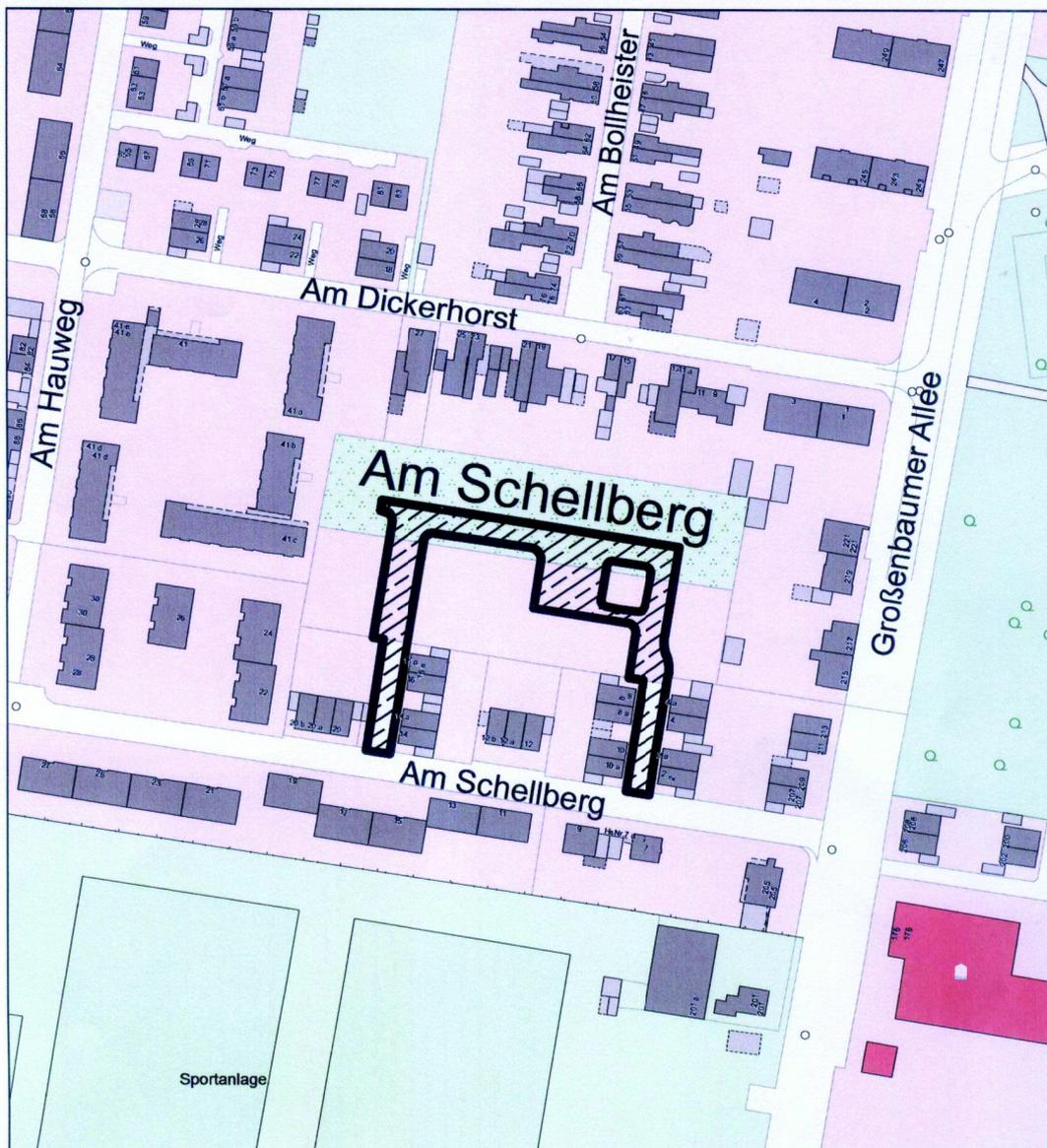
Lageplan zur Straßenbenennung

Gemarkung Huckingen

Flur 39, 42

Ohne Maßstab

PLZ 47249



Duisburg, den 12.07.2016

Amt für Baurecht und Bauberatung

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Bekanntmachung einer Straßenumbenennung:

Die Bezirksvertretung Mitte hat am 03.11.2016 beschlossen, die zwei im Bereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 1080 liegenden Erschließungsstraßen aufgrund der historischen Bedeutung in „Kanoldstraße“ und „August-Seeling-Straße“ zu benennen.

(Straßen-Schlüssel: Kanoldstraße 3160
August-Seeling-Straße 3161)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 10. November 2016

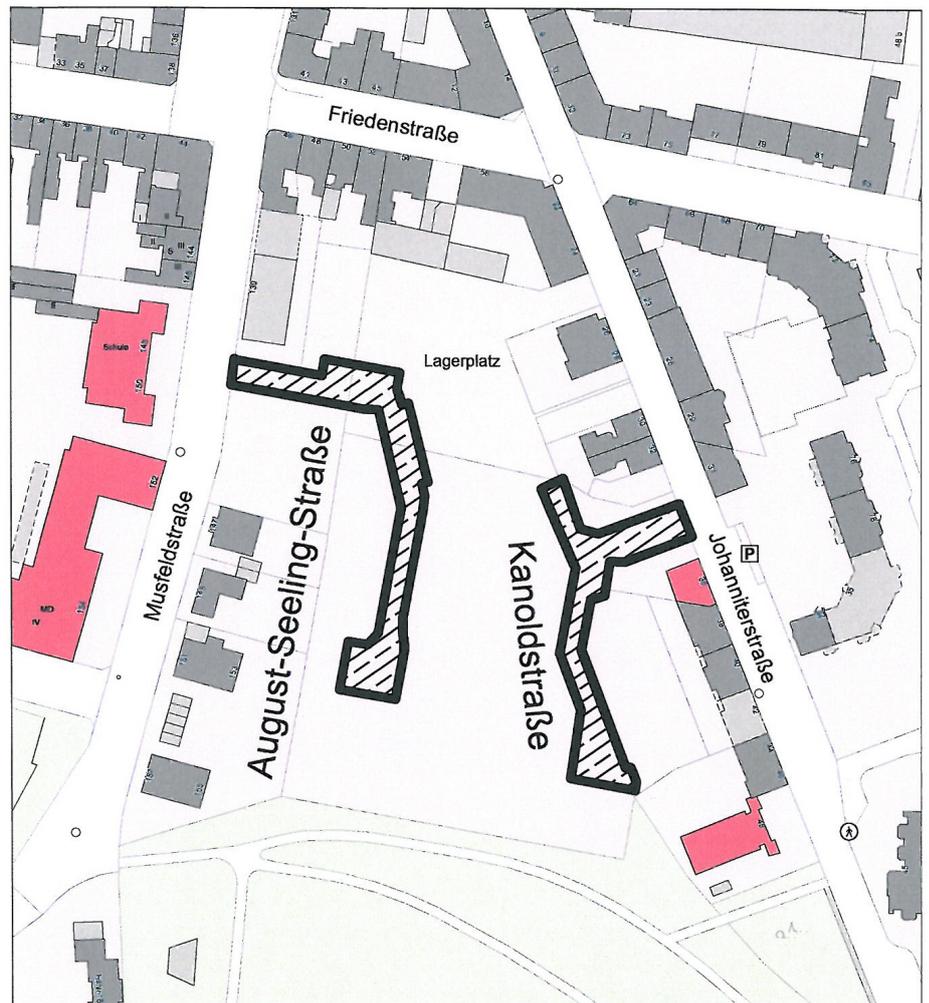
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712

Lageplan zur Straßenumbenennung

**Gemarkung Duisburg
Flur 318
Ohne Maßstab
PLZ 47053**



Duisburg, den 05.10.2016

Amt für Baurecht und Bauberatung
Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Beeck:

Möhlenkampstraße 80	wird	Möhlenkampstraße 80 und Möhlenkampstraße 82
---------------------	------	---

Gemarkung Hamborn:

Hagedornstraße 17, 19 und Rolfstraße 26, 26 A	wird	Hagedornstraße 17, 19, 17 A ehemalige Gaststätte) und Rolfstraße 26, 26 A
---	------	---

Körnerstraße 2, 4, 8, Duisburger Straße 220 und Goethestraße 1	wird	Körnerstraße 2, 4, 8, Duisburger Straße 220 und Goethestraße 1 und 3 (JVA)
--	------	--

Gemarkung Meiderich:

Emscherstraße ohne Nr.	wird	Emscherstraße 72
------------------------	------	------------------

Gemarkung Rheinhausen:

Maiblumenstraße ohne Nr.	wird	Maiblumenstraße 5 B und 5 C
Maiblumenstraße ohne Nr.		Maiblumenstraße 5 D

Rechtsbehelfsbelehrung:

Duisburg, den 11. November 2016

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Florin Iosif, zuletzt wohnhaft 47198 Duisburg, Kirchstr. 181, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 19181-3, 19185-6,19921, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 31. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203 283-4616*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbsteuerermessbescheid für das Jahr 2013 vom 07.11.2016
 Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2013 vom 07.11.2016
 Bescheid über Zinsen zur Gewerbebesteuer 2013 vom 07.11.2016

Steuerpflichtige:
INVIDUS GmbH & Co. KG
 Pers. haft. Gesellsch.'in:
INVIDUS Verwaltungsgesellschaft mbH
Gesetzlicher Vertreter:
Marco Vasilis (Empfänger)
Buchungsstelle:
943-0-447-4
Vertragsgegenstand:
232 000 438 759
Bisherige Anschrift:
Großer Kalkhof 2 - 4,
47051 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekannt-

machung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 4. November 2016

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:
Herr Althoff
Tel.-Nr.: 0203 283-2320

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Evelin Isakovic gerichtete Ordnungsverfügung vom 03.11.2016, Aktenzeichen 32-31-3 Kra AW 17/16, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 329 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 3. November 2016

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Lottkus

Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203 283-4531

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Irina Dumitru, zuletzt wohnhaft Tunnelstr. 7, 47137 Duisburg, gerichteten Bescheide, Aktenzeichen 51-42/91 39824-27 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 7. November 2016

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Galler

Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203 283-5458

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Frau Agnieszka Ceglewska, zuletzt wohnhaft Spichernstr. 66, 47137 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/91 38340 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 10. November 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203 283-5458

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Stanka Yakova, zuletzt wohnhaft Friedrich-Ebert-Str. 199, 47179 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 60693 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. November 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Conradt

Auskunft erteilt:
Frau Conradt
Tel.-Nr.: 0203 283-5723

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Herrn Orhan Bücgün, zuletzt wohnhaft Heinrichstr. 54, 47166 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/91 39928/29 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. November 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203 283-5458

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Sampson-Uzoma Ndukwe, zuletzt wohnhaft in Athen/Griechenland, zu richtenden Mitteilungen, Aktenzeichen 51-42/95 - 20054 / 20055 / 20056 werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. November 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Keuser

Auskunft erteilt:
Frau Keuser
Tel.-Nr.: 0203 283-6423

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Schmutzwassergebührenbescheide:
02.11.2016

Zahlungspflichtiger:
Herrn Mario Zeh
Kundennummer:
90099383
Bisherige Anschrift:
Gereonsmühlengasse 24 in 50670 Köln

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg-AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die

öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 11. November 2016

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T31
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203 283-5918

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3250126533 (alt 150126530) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. Oktober 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3255022059 (alt 155022056) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. November 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3230039277 (alt 130039274) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. November 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3200060410 (alt 100060417), 3200184210 (alt 100184217), 3208109003 (alt 108109000) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. November 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3202727693, 3202467456 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 10. November 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3222038113 (alt 122038110), 3201847591, 4200903047, 4200903062, 4200903070 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 10. November 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

103. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG - am 07.12.2016, 16:00 Uhr, im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 102. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2016 - mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2016 - mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2015 - Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes - Vorlage -
- 7 Ersatzbestellung der Prüfstelle für den Jahresabschluss 2016 - Vorlage -
- 8 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2017 - Vorlage -
- 9 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG -Fortschreibung 2017- - Vorlage -

10 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017
- Vorlage und mündlicher Bericht -

11 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

Bekanntmachung des Jahresabschlusses DuisburgSport zum 31.12.2015

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02.05.2015 versehenen Jahresabschluss 2015 von DuisburgSport mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.119,84 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.119,84 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss 2015 kann in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr bei:

DuisburgSport
Margaretenstr. 11
47055 Duisburg

in Raum 2.01 eingesehen werden.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes DuisburgSport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.05.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DuisburgSport für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 106 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der

angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen.

Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11. Oktober 2016

GPA NRW
Im Auftrag

Helga Giesen

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015 der Revierpark Mattlerbusch GmbH

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte PwC PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Frankfurt am Main, hat am 05. Juli 2016 der Revierpark Mattlerbusch GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Revierpark Mattlerbusch GmbH Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter angewiesen ist.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12.12.16 – 23.12.16 in der

Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr in der Verwaltung der Revierpark Mattlerbusch GmbH, Wehofer Str. 42, 47169 Duisburg, zur Einsichtnahme aus.

Duisburg, den 2. November 2016

Revierpark Mattlerbusch GmbH

Lange
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2016 durch die Alleingesellschafterin octeo MULTISERVICES GmbH wie folgt festgestellt:

Von dem erzielten Bilanzgewinn i. H. v. 50.525,30 EUR wird ein Betrag in Höhe von 20.000,00 EUR an die octeo ausgeschüttet, der darüber hinausgehende Anteil wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 5. Dezember 2016 bis 2. Januar 2017 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgende Bestätigungsvermerke erteilt:

An die BVD BusVerkehr Duisburg GmbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

BVD BusVerkehr Duisburg GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetz-

lichen Vorschriften den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 31. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Biermann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 9. November 2016

BVD BusVerkehr Duisburg GmbH

Wencke Nickel
Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 lit. c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg hat am 25.08.2016 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Verlust von 214.231,28 EUR festgestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2009 werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 08.12.2008 die Zahlungen der Stadt Duisburg nicht mehr als Zuschuss behandelt, sondern direkt der Kapitalrücklage zugeführt. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 214.231,28 EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 05.12.2016 bis 09.12.2016 im filmforum-Büro, Dellplatz 16 (Eingang Hof Goldstraße), 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH –Duisburg- hat am 14.03.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der filmforum GmbH Kommunales Kino und filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf den Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die weitere Entwicklung der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung von Finanzmitteln durch die Stadt Duisburg und damit von deren haushaltsrechtlichen Möglichkeiten abhängig ist.“

Duisburg, den 3. November 2016

**filmforum GmbH –
Kommunales Kino & filmhistorische
Sammlung der Stadt Duisburg**

Kai Gottlob
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH hat am 23. August 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wie folgt festgestellt:

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung sieht vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 251.640,29 EUR vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 5. Dezember 2016 bis 2. Januar 2017 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahres-

abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 23. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zur Mühlen Biermann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 9. November 2016

rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH
Geschäftsführung

Sandra Meier

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der energieGUT GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der energieGUT GmbH hat am 23. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 33.022.623,21 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.658.051,18 EUR sowie der Lagebericht werden festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 5. Dezember 2016 bis 2. Januar 2017 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die energieGUT GmbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der energieGUT GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mög-

liche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 22. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim	Biermann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 9. November 2016

energieGUT GmbH
Geschäftsführung

Markus Leidig	Steffen Wöhler
---------------	----------------

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (KWD GmbH)

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2016 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE vom 22.04.2016 versehenen Jahresabschluss 2015 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 451.781,99 Euro festgestellt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 entgegengenommen und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Ein Betrag in Höhe von 151.000,00 Euro des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 300.781,99 Euro wird zum 31.10.2016 an die Gesellschafterin Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR ausgeschüttet.

Den Geschäftsführern der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Herrn Marcus Bluhm, Herrn Ingo Wiele und dem Aufsichtsrat der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.12.2016 bis 16.12.2016 während der Geschäftszeiten unter Vorsprache beim Empfang im Verwaltungsgebäude der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Duisburg, den 11. November 2016

Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH

Marcus Bluhm Ingo Wiele
Geschäftsführer Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der octeo MULTISERVICES GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der octeo MULTISERVICES GmbH hat am 08. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß §12 Ziffer 2c des Gesellschaftsvertrages den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 fest und beschließt, aus dem Jahresergebnis einen Betrag in Höhe von 539.109,31 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis 16. Januar 2017 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgendes Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der octeo MULTISERVICES GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie

die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 15. April 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Biermann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 15. November 2016

octeo MULTISERVICES GmbH

Anton Koller Arnt Schenk

Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy

Gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 der Satzung des Deichverbandes Orsoy lade ich zu einer Mitgliederversammlung für Mittwoch, 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr, in die Gaststätte Eichhorn in Duisburg-Binsheim, Orsoyer Str. 24 a, ein. Die Mitgliederversammlung dient der Unterrichtung der Verbandsmitglieder und der vorgezogenen Wahl des Erbentages auf Grund einer neuen, ab dem 1.01.2017 geltenden Satzung. Diese neue Satzung beruht auf der von den Gremien zum 1.01.2017 beschlossenen Fusion mit dem Nachbarverband Poll.

Tagesordnung:

Unterrichtung der Mitglieder
Wahl des Erbentages für die Amtszeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021

Jedes Mitglied, das zu Beiträgen an den Verband herangezogen wird, ist wahlberechtigt und hat eine Stimme sowie das Recht, selbst oder durch einen Vertreter zu wählen. Ein Vertreter darf nicht mehr als ein Mitglied vertreten. Vom Vertreter ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Rheinberg, den 11. November 2016

Paeßens, Deichgräf

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2015 der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 04. August 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der GEBAG für das Geschäftsjahr 2015 wird mit einem Jahresüberschuss von 4.880.724,49 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 geprüft und am 02. Mai 2016 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 02. Mai 2016

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.

Dr. Ranker Bispink
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2015 der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG

Die Gesellschafterversammlung der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG hat in ihrer Sitzung am 04. August 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der DBV KG für das Geschäftsjahr 2015 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.985.618,26 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen

Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 geprüft und am 04. Mai 2016 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 04. Mai 2016

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Engbert Sonnhoff
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Schlussbekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Beeck

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen werden die Verkehrsflächen

- Hubertusstraße von Friedrich-Ebert-Straße bis 30 m in Richtung Westen**
- Nattenbergshof von Alsumer Straße bis Parkplatzzufahrt**
- Nattenbergshof von Heckershof bis Haus-Nr. 12 einschließlich Heckershof von Alsumer Straße bis Nattenbergshof**

(Flächendarstellung im zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan) hiermit eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 15.08.2016 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 22, Seiten 204-205 bekanntgemacht. Fristgerechte Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die Begründung der Einziehung liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47051 Duisburg, Zimmer E 24, zur Einsicht offen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Duisburg, den 17. November 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203 283-3360*

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

